

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 31.

Samstag, den 19. April

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Aufforderung an die GemeindeBehörden)
Die seit dem 1. Juli 1850 vorgekommenen Aenderungen im Oberamts- und Landes Steuer-Cataster sind zum Zweck der Richtigstellung der Cataster-Summen für die Steuer-Umlagen pro 1851 bis 52 zu sammeln.

Die GemeindeBehörden werden aufgefordert binnen 8 Tagen hierüber Bericht zu erstatten.

Den 15. April 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. Sämmtliche OrtsVorsteher werden hiedurch aufgefordert, die Gewerbekataster umgehend hieher einzusenden, sie werden in Kurzem wieder zurückgegeben werden.

Den 16. April 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung betreffend die dißjährige Aushebung.)
Das Contingent für die Aushebung von 1851. schließt sich mit der Loosnummer 79.

Die Inhaber der höheren Loosnummern sind als von der Militairpflicht entbunden zu betrachten und treten in das Verhältniß der Landwehrpflicht über.

Den 16. April 1851.

K. Oberamt

Häberlen.

Waiblingen.

Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins.

Am 1. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr versammelt sich statutenmäßig der landwirthschaftliche BezirksVerein in der OberamtsStadt um einen Vorstand und den Ausschus zu wählen, die Jahres Rechnung abzuhören und die Beiträge der Mitglieder für das kommende Jahr festzusetzen.

Nach Beendigung des Gottesdienstes werden sofort auf dem Stadtwasen folgende

Prämien

ausgetheilt:

1. für Farren mit höchstens 4 Schaufeln
6 Preise zu 12 fl. 10 fl. 9 fl. 7 fl. 5 fl. 4 fl.

2. für Kalbeln trächtig oder mit dem ersten Kalb, wenn sie von dem Eigenthümer

selbst aufgezogen oder wenigstens 3 Monate in seinem Besitz sind.

4 Preise zu 8 fl. 6 fl. 4 fl. 3 fl.

3. für die Aufzucht junger Farren unter denselben Voraussetzungen wie bei den Kalbeln.

4 Preise zu 6 fl., 4 fl., 3 fl., 3 fl.

4. für englische Eber und Mutter-Schweine.

4 Preise zu 6 fl., 5 fl., 4 fl., 3 fl.

Die Farren und die Schweine müssen seit 3 Monaten im rechtmäßigen Besitz eines Bezirks Angehörigen seyn; wo dieß nicht zutrifft, hat sich der Empfänger einer Prämie unterschriftlich zur Zurückgabe für den Fall zu ver-

pflichten, wenn er das Thier in den folgenden 6 Monaten veräußern würde.

Für Farren, welche keine Preise erhalten, werden, wenn sie nicht als gering prädicirt sind, 2 fl., für junge 1 fl. Reiskosten vergütet.

Die Thiere müssen bis 10 Uhr auf dem Stadtwasen aufgestellt seyn und es ist von allen ein Schultheiß-Amliches Zeugniß vorzulegen wer der Eigenthümer und wie lange er es schon sey.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins werden ersucht zeitig und zahlreich auf dem Rathhaus sich einzufinden damit die Wahl des Schaugerichts und die Erledigung der obengenannten Geschäfte vor Beginn der Preis-Vertheilung Statt finden kann.

Von dieser Einladung sind besondere Exemplare gedruckt und dem Wochenblatt beigelegt und die Herren Ortsvorsteher werden um möglichste Verbreitung gebeten.

Den 24. Februar
15. April 1851.

Der Ausschuß des landwirthschaftl.
Vereins.

Diejenigen Landwirthe des Bezirks, welche Preisgauer Hanfsaamen zur Aussaat wünschen, können solchen bei dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins um 2 fl. das Simri beziehen. Die Bestellungen werden nach der Zeit des Einlaufs berücksichtigt.

Waiblingen. Meine hübsche, reiche Auswahl in Gesangbüchern wollte ich auf bevorstehende Confirmation zu gütiger Abnahme bestens empfohlen haben.

Buchbinder Seeger.

Waiblingen. Ein Kinderwägle mit einem gestochenen Korb und ganz gut hat um billigen Preis zu verkaufen. Herrmann.

Waiblingen. Bei Michael Bögele sind ganz schöne Birnenschutz zu haben den Bierling zu 24 fr.

(Lehrstelle Antrag.)

Ein Secklermeister auf dem Lande suchte einen wohlerzogenen jungen Menschen unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt Ausgeber d. Blatts.

Waiblingen.

Allen Blumenfreunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich ein ausgezeichnetes Sortiment Dahlienknollen besitze, auch schön blühende Scherbenpflanzen, wie Verbenen, Fuchsien, Petunien, Cinerarien, Pensee, Rosen, Nelken, Aurikeln und noch viele andere Pflanzen; zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Kayser, Buchbinder.

Waiblingen. Gottfried Spaich hat 2 Viertel 2 Ruthen Acker, im Ameisenbühl, mit Waizen angeblümt um 160 fl. verkauft und kommt am Montag den 28. April einmal in Aufstreich.

Bei günstiger Witterung findet am Ostermontag, im Bad zu Neustatt, Harmoniemusik Unterhaltung statt.

O s t e r n .

Schalle, schalle Festgeläute
Freudig durch des Himmels Plan,
Stimme die verwandte Saite
Heut' in jeder Seele an.

Wo die Unschuld weint in Banden,
Ein Tyrann die Geißel schwingt,
Bring den Gruß aus jenen Lauden,
Wo die ew'ge Freiheit winkt.

Wo von herbem Gram zerrissen
Blutend jagt das arme Herz,
Von der Erde Finsternissen
Lenk' das Auge himmelwärts.

Tön' in schmelzenden Accorden
Du dem Frommen heil'ge Lust;
Aber dring' mit Donnerworten
Wahnend in des Sünders Brust.

Mit des Hoffens reicher Gabe
Kehre bei der Armuth ein,
Und den schwachen Kranken labe:
Sprich: „nicht ewig währt die Pein!“

Herzen, die im Scheiden beben
Läute du zur süßen Ruh,
Klänge, wie aus besserem Leben
Sende tröstend ihnen zu.

Hoher Ahnung Bonne trage
Du von sel'gem Wiedersehn
Hin, wo der Verlass'nen Klage,
Und der Liebe Seufzer weh'n.

Wem der Unsterblichkeit göttlicher Glaube
Bindet der Hoffnung nie welkenden Kranz,
Nimmer versinkt er im irdischen Staube,
Tauchet die Blicke in himmlischen Glanz.

Dankend genießt er das freundliche Leben,
Liebet und lernet, und lehret und schafft;
Aber das Höchste nur will er erstreben,
Aber dem Guten nur weicht er die Kraft.

Glücklich in Liebe und muthig im Leiden,
Gläubig das Auge nach Oben gewandt,
Sieht er die Stunden, die flüchtigen scheiden,
Welken die Kränze, die Freude ihm band.

Ob auch anstrebendes Forschen die Wahrheit
Nimmer dem dürstenden Geiste enthüllt,
Hat doch der Glaube mit wonniger Klarheit
Liebenden Herzen das Sehnen gestillt:

Mögen die Sinne, die trüglichen schwinden,
Brech' auch das Herz in der letzten Noth,
Himmlische Liebe läßt wieder uns finden,
Himmlische Liebe besiegte den Tod.

Am Montag den 14. d. M. hatte die Verhandlung in Anklagesachen gegen den Wundarzt Gottlieb Friedrich Wurster von Hochberg vor dem Schwurgerichtshofe in Eßlingen statt. Derselbe war der Majestäts-Beleidigung und öffentlichen Ehrenkränkung gegen den Gemeinderath Hochberg angeschuldigt. Sein Verteidiger war Rechtsconsulent G. Aktuar Gunzert. Der Letztere hielt in gewandtem Vortrag die Anklage aufrecht, welche dahin ging: Der Angeklagte habe an einem Sonntag im Januar d. J. Abends im Wirthshaus zur Rose in Hochberg in etwas aufgeregtem Zustande mit Rücksicht auf ein ihm erst zu veröffnendes gerichtliches Erkenntniß wegen erschwerter Ehrenkränkung und einige andere Vorstrafen, durch welche er sich in seinem Rechte sehr gekränkt glaubte, sodann mit Rücksicht auf frühere Streitigkeiten mit dem Gemeinderath, der ihn angeblich ebifanirte und ihm jedesmal ungerechter Weise die Ausbezahlung seiner Rechnungen für Behandlung von Ortsarmen erschwerte, folgende Aeußerungen gethan: „Der Gemeinderath von Hochberg seien Esel und Poppel. Sein einziger Hoffnungsanker sey seine Majestät der König. Zwar sei es unter dessen Herrschaft, namentlich unter den niedern Beamten, nicht am Besten, es wäre gut, wenn er mehr nach denselben sehen würde; wenn er den alten König Friedrich nur aus seiner Gruft heraufbeschwören könnte, der würde schön anschauen und unter dem Beamtengesindel ausfegen. Er wolle sich persönlich wegen seiner Strafsache an den König wenden, denn wenn er wieder wegen des letzten Vergehens bestraft werde, so werde ein wahrer Justizmord an ihm begangen und wenn der König dieß nicht einsehe, so sei er der Elendeste, Schlechteste, Lieblichste im Lande.“

Der Angeklagte war dieser Aeußerungen schon in der Voruntersuchung im Wesentlichen geständig und zog sie auch bei der Schwurgerichts-Verhandlung nicht direkt in Abrede, behauptete aber, daß er sich derselben jetzt nicht mehr erinnere, da er an dem betreffenden Abend an einem raptus melancholicus gelitten habe, d. h. an Geistesverwirrung durch Schwermuth; oder wie man mit größerem Recht bei dem Angeklagten behaupten könnte, am dilirium tremens, zu deutsch trunkenem Elend, Säuferwahnsinn. — Um übrigens auf die nicht uninteressante

Verhandlung näher einzugehen, wollen wir auf den Anfang derselben mit Uebergang der bei Schwurgerichtsverhandlungen gewöhnlichen, wohl ziemlich allgemein bekannten Förmlichkeiten derselben zurückkommen.

Die 12 Geschworenen waren größtentheils schlichte Landsleute, die übrigens kaum einige Tage vorher einen andern der Majestätsbeleidigung Angeklagten freigesprochen hatten, was das Interesse der ziemlich zahlreich anwesenden Zuhörer noch mehr rege machte.

Der Angeklagte saß ohne die geringste Spur innerer Aufgeregtheit hinter seinem Verteidiger, mit dem er von Zeit zu Zeit sich leise besprach. Die vernommenen Belastungszeugen, größtentheils Israeliten, bestätigten mit lobenswerther Offenheit die in der Staatsanklage hervorgehobenen Aeußerungen des Angeklagten und sie erfuhren auch von Seite des Angeklagten wenig Widerspruch. Die Entlastungszeugen dagegen wußten zu seinen Gunsten wenig Sachdienliches anzuführen, doch gieng aus einzelnen Aeußerungen deutlich hervor, daß das Verhältniß des Angeklagten zu dem Gemeinderath gegenseitig kein sehr freundliches gewesen seyn mußte, denn Wurster hatte sich durch sein böses Maul viele Gegner gemacht, namentlich sofern er die Persönlichkeit mancher Mitglieder des Gemeinderaths und ihre amtlichen Handlungen zuweilen öffentlich mit der ihm eigenen groben Satyre angegriffen hatte. So mochte er sich insbesondere von dem Gemeinderath Brandner dadurch nicht zu seinem Freunde gemacht haben, daß er im Wirthshaus äußerte: „wenn Brandner im Gemeinderath einen seiner gewöhnlichen dummen Streiche gemacht habe, so stelle er sich auf die Zehen und mache seinen Kikeriki wie der Gockel auf der Mist!“

(Fortsetzung im nächsten Blatt.)

Waiblingen. (W a r n u n g.)

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht daß das Schweizergeld selbst in der Schweiz nicht mehr allgemein angenommen wird.

Stadtschultheißenamt.

Nächsten Montag Abend Bürgerverein
bei Carl Wahler.

Waiblingen Güter = Verkäufe. 1851.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Nich. Mak Wittwe Erben.	2 Brtl. Baumgut im Rosberg neben Ziegler Berner.	120 fl.	22. April. Einmaliger Aufstreich
Dorothea Abbrecht, für sie Gemeind. Schneider.	1 Brtl. Baumgut im Kezenbach. 2 $\frac{1}{2}$ B. Aker in Kennenaker.	90 fl. 93 fl.	22. April. Letzter Aufstreich.
Friedr. Chmann, Weber, für ihn Gemeinderath Buz.	ungefähr 2 B. im äußern Weidach ungefähr 1 B. Baumgut in der Uhlklinge. $\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ B. Aker an der Heerstraße.	151 fl. 140 fl.	22. April.
Friedr. Berner, Ziegler für ihn Gemeinderath Klingler.	1 B. Aker im kleinen Feld. 1 B. Aker im untern schmalen Pfad. 1 $\frac{1}{2}$ A. Aker jenseits des Schittelgrabens.	60 fl. 70 fl. 15 fl.	22. April.
Gottfried Klingler, Ludwig S.	$\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Galgenberg.	60 fl.	22. April.
Christian Reinath für ihn Gemeinderath Hef.	Ein halbes Häuschen in der Weingärtner Vorstadt.		5. Mai.
Johs. Weiswanger für ihn Gemeinderath Schneider.	$\frac{1}{2}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Aker im Eisenthal.		28. April.
Kastmayer Siegle f. d. Gemeinder. Klingler.	1 Brtl. Aker in Sasträger.	85 fl.	19. Mai.
Jacob Nörklinger Pfälzerer, für ihn Matheus Herzog Saisensieder.	Eine einstockete Behausung in der kurzen Gasse. 1 $\frac{3}{4}$ R. Ruchgarten eine Dunglege.		12. Mai. Morgens 8 Uhr.
Käufer können Montag den 14. d. Käufe abschließen.	$\frac{1}{2}$ an 1 Morgen 2 Brtl. 1 $\frac{1}{2}$ A. ob der Heerstraße. $\frac{1}{2}$ an 1 Morgen 1 $\frac{1}{2}$ B. im schmalen Pfad gegen dem mittlen Grund 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. über der Heerstraße. 1 Brtl 4 R. Baumgut in jungen Weinberg. 1 $\frac{3}{4}$ Aht. Baumgut in der Säuhalden. $\frac{1}{2}$ an 1 Brtl. Baumgut in der Säuhalden neben Matheus Beck. $\frac{1}{2}$ an 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. 3 $\frac{7}{8}$ Rth. Aker rechter Hand am Fellbacher Weg.		

Druck und Verlag von J. N. Buck, verantwortlichem Redacteur.